Städtische Behörden und Anstalten

A. Rat der Stadt

Besoldete Ratsmitglieder:

Oberbürgermeifter: Holz, Richard Bürgermeifter: Münch, Ernft

Stadtbaurat: Ebersbach, Martin Morit

Bolizeidirettor (1. rechtst. Stadtr.): Barth, Dtto Ernft

2. rechtskundiger Stadtrat: Herrmann, Dr. jur., Friedrich Georg

3. rechtstundiger Stadtrat: Berrmann, Dito Wolfgang

Auf Zeit gewählte unbefoldete Stadtrate:

Fikentscher, Frdr. Paul, Kommerzienrat, Kaufm. Irmscher, Paul, Buchdruckerei-Geschäftsführer Landmann, Georg, Kaufmann Lorenz, Paul Ferdinand, Kammerrat, Gartenarchitekt Leonhardt, Karl, Kommerzienrat, Fabrikbesißer Reißmann, Bernhard, Kaufmann Suhle, Karl, Fabrikant Trobsch, Kurt, Kaufmann Zergiebel, Hugo, Dr., Rechtsanwalt

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rates finden Montags und Donnerstags vormittag von 10 uhr an ftatt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Ratsmitglieder befinden fich im Rats und im Stadthause.

Bon den Geschäften des Rates, soweit sie nicht gesetlich, ortsstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftssordnungsmäßig durch Beschlüsse des Ratstollegiums, des engeren Rates oder des Ratsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehältlich der besonderen Beschlußfassung über zulässige Abanderungen in einzelnen Fällen und namentlich bei Beurlaubungen, unter den gesetzlichen Boraussetzungen:

I. Bu dem Geichäftsfreise des Oberburgermeisters Solg: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Daggabe von § 106 der Revidierten Städteordnung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abanderung und Befanntmachung ortsfratutarifder Befrimmungen bezüglichen Beschäfte und der Borfit im Rechtsausschuffe. 3. Die Leitung der Rirchenfachen, einschließlich der Batronats- und Rollaturfachen. 4. Die Leitung der auf das Ghmnaftum und bas Realgymnaftum mit Realichule fowie die hohere Maddenichule bezüglichen Angelegenheiten und der Borfit in der Bymnafial-Kommiffion und der Kommiffion und dem Ausschuffe für die höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Zwidau. 5. Die Leitung der Stiftungsfachen, soweit fie nicht mit Stiftungen, die ausschließlich für das Bolleschuls, Turns und Armenweien oder für das Burgerhofpital bestimmt find, susammenhangen, oder die Schlobigftiftung betreffen. 6. Die obere Leitung bes Städtischen Finangwesens einschließlich ber Unleihesachen, sowie der Borfit im Finang-Ausschuffe. 7. Die obere Leitung der auf das Gemeindebauwesen bezüglichen Geschäfte, soweit diese Leitung nicht eine technische ju sein hat, und der Borsit im Bauausschusse und Wasserwertsausschusse. 8. Die Aufnahme von Bürgern. 9. Die obere Leitung der Berwaltung der Saupthinterlegungsftelle (in Gemeinschaft mit dem Bürgermeifter). 10. Die Leitung ber die Anstellung und die Berfonalangelegenheiten ber Gemeindebeamten betreffenden Weschäfte, einschließlich ber Dienststraffachen, soweit diese Beschäfte nicht auch auf die gur Schutymannschaft gehörigen Gemeindebeamten fich beziehen. 11. Die Leitung ber auf die Boltsichulen und beren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichen Angelegenbeiten, einschließlich ber Rollaturfachen bei erfteren Schulen und ber auf Stiftungen für die Bolfeschulen bezüglichen Weichafte, jowie der Borfit im Schulausichuffe der Schulgemeinde. 12. Die Leitung der auf das Turnwefen bezüglichen Angelegenheiten und der Borfit im Turnausschuffe. 13. Die obere Leitung der auf die Städtische Gasanstalt und die Strafen = beleuchtung fowie das Städtische Elettrigitätswert und die Strafenbahn bezüglichen Weschäfte, soweit fie nicht von der Abteilung für das Gemeindebauwesen ober dem Stadtbauamte (f. o. I, 7 und unten III, 1) oder der Gasanstalts= direttion oder der Elettrigitätswerts= und Strafenbahn=Direttion gu erledigen find und der Borfit im Ausschuffe für die Basanftalt und bas Elettrigitätswert und im Gasanftalts Berwaltungsamt. 14. Die Aufficht über die Innungen. 15. Die obere Leitung über das König=Albert=Museum und der Borsit im Ausschusse für das König=Albert=Museum.
16. Die obere Leitung der auf das Ratsarchiv bezüglichen Geschäfte. 17. Die obere Leitung der die Beerdigungs= anstalten betreffenden Geschäfte (f. VI, 4). 18. Die Leitung der die Busammenstellung des Berwaltungsberichts der Stadt betreffenden Arbeiten.

II. Zu dem Geschäftstreise des Bürgermeisters Münch: 1. Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters in der allgemeinen Geschäftsleitung, sowie die Unterstützung und Bertretung desselben in Angelegenheiten der Städtischen Bermögenss verwaltung, namentlich dei Berhandlung und Entwerfung von Berträgen. 2. Die obere Leitung der Berwaltung der Hauptischingermeisters in Borsibe bei diesen und der Berwaltung der Hauptischingermeisters. 3. Die Mitgliedschaft im Rechtse, Finanze und Banausschusse, sowie die Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Borsibe bei diesen und bei den übrigen Ausschüssen, in denen der Oberbürgermeister den Borsib sicht, jedoch mit Ausnahme des Basserwerksausschusses (s. III, 1). 4. Die Leitung der Abteilung des Kates sür Baupolizei, einschließlich der Leitung der Geschäfte, welche auf Errichtung gewerblicher, besonderer Genehmigung bedürsender Anlagen und die Bohnungsrevisionen sich beziehen, und der Borsib im Baupolizei-Ausschusse, sowie im Ausschusse für das Bohnungswesen und im Ausschusse zur Förderung des Kleinwohnungswesens. 5. Die obere Leitung der auf die Berwaltung des Städtischen Biehs und Schlachthofs bezüglichen Geschäfte, soweit sie nicht von der Abteitung sür das Gemeindebauwesen oder von dem Stadtbauamte oder dem Viehs und Schlachthofsamte zu erledigen sind, und der Borsitz im Viehs und Schlachthofs und Schlachthofs der durch Gesuche

10